

Stadt Wuppertal – SB 202.12 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

 Neumarkt 10  
 42103 Wuppertal

Es informiert Sie Frau Jansen

An die jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen

 Telefon (0202) 563 – 74 69  
 Fax (0202) 563 – 80 76  
 E-Mail karin.jansen@stadt.wuppertal.de  
 Zimmer 430  
 Sprechzeiten Nach Vereinbarung

 Zeichen 202.12 -  
 Datum

### U3 – Ausbau –Sonderprogramm 2011/2012 des Landes Nordrhein-Westfalen

hier: Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2011 hat die Regierungskoalition ein Sonderprogramm zum U-3 Ausbau in NRW aufgelegt. Damit werden für die Jahre 2011 und 2012 zusätzliche Mittel neben der bereits bestehenden Landesförderung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt.

Die Landesmittel pro U3-Platz weichen, wie Sie der folgenden Tabelle entnehmen können, von den Höchstfördergrenzen des weiter bestehenden Förderprogrammes ab.

	Zusatzprogramm	Bestehendes Förderprogramm
Neubau (inkl. Ausstattung)	17.000,00 €	
Umbau	5.100,00 €	
Ausstattung	1.700,00 €	

Angesichts der abgesenkten Beträge wird in dem Rundschreiben jedoch die grundsätzliche Möglichkeit der 100%-Förderung eröffnet.

Außerdem können die nach diesem Zusatzprogramm geförderte Einzelmaßnahmen sowohl aus den für 2011 als auch für 2012 bereitgestellten Mitteln finanziert werden. Die zugeteilten Fördermittel müssen aber in dem Jahr verausgabt werden, für das sie beantragt wurden. Es ist vorgesehen, dass über die Verwendung der zusätzlichen Fördermittel die Kommune eigenverantwortlich entscheidet, sodass Bewilligungsbescheide zeitnah erteilt werden dürften. Unabhängig hiervon ist auch ein vorzeitiger Maßnahmebeginn für Zuwendungen aus der Sonderförderung zulässig.

In dem Rundschreiben wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Maßnahmen, für die bereits Anträge beim Landesjugendamt vorliegen und noch nicht bewilligt wurden, ebenfalls aus diesem Sonderprogramm finanziert werden können. Voraussetzung ist jedoch die gleichzeitige Rücknahme des bestehenden Antrages aus dem ursprünglichen Förderprogramm. .

Für Ihre Einrichtung würde sich bei Inanspruchnahme dieses Sonderprogrammes folgende veränderte Zuwendung ergeben:

Gesamtkosten	max. möglicher Zuschuss bisher (90 %)	max. möglicher Zuschuss neu (100 %)
€	€	€

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass zur Zeit keine Aussage dazu gemacht werden, wann Fördermittel für die beim Land vorliegenden Anträge bewilligt werden und ob die vorhandenen Mittel nach dem bisherigen Förderprogramm ausreichen, um alle Anträge positiv zu bescheiden.

Da von hier aus bis zum 21.07.2011 eine Rückmeldung über die Inanspruchnahme der Sonderfördermittel an das Landesjugendamt erfolgen muss, bitte ich mir möglichst bis zum 06.07.2011 mitzuteilen, ob Interesse besteht, Mittel aus diesem Sonderprogramm für Ihre Einrichtung in Anspruch nehmen. Eine rechtsverbindliche Antragstellung würde dann bei Vorlage der notwendigen Antragsvordrucke erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Weidenbruch